

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 14.11.2017 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 250 – Kirchstraße / Baueracker -, Stadtbezirk Sodingen

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss

1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 06.09.2017 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 250 – Kirchstraße / Baueracker - einschließlich Begründung und Umweltbericht zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Entwurf vom 06.09.2017 einschließlich Begründung, Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

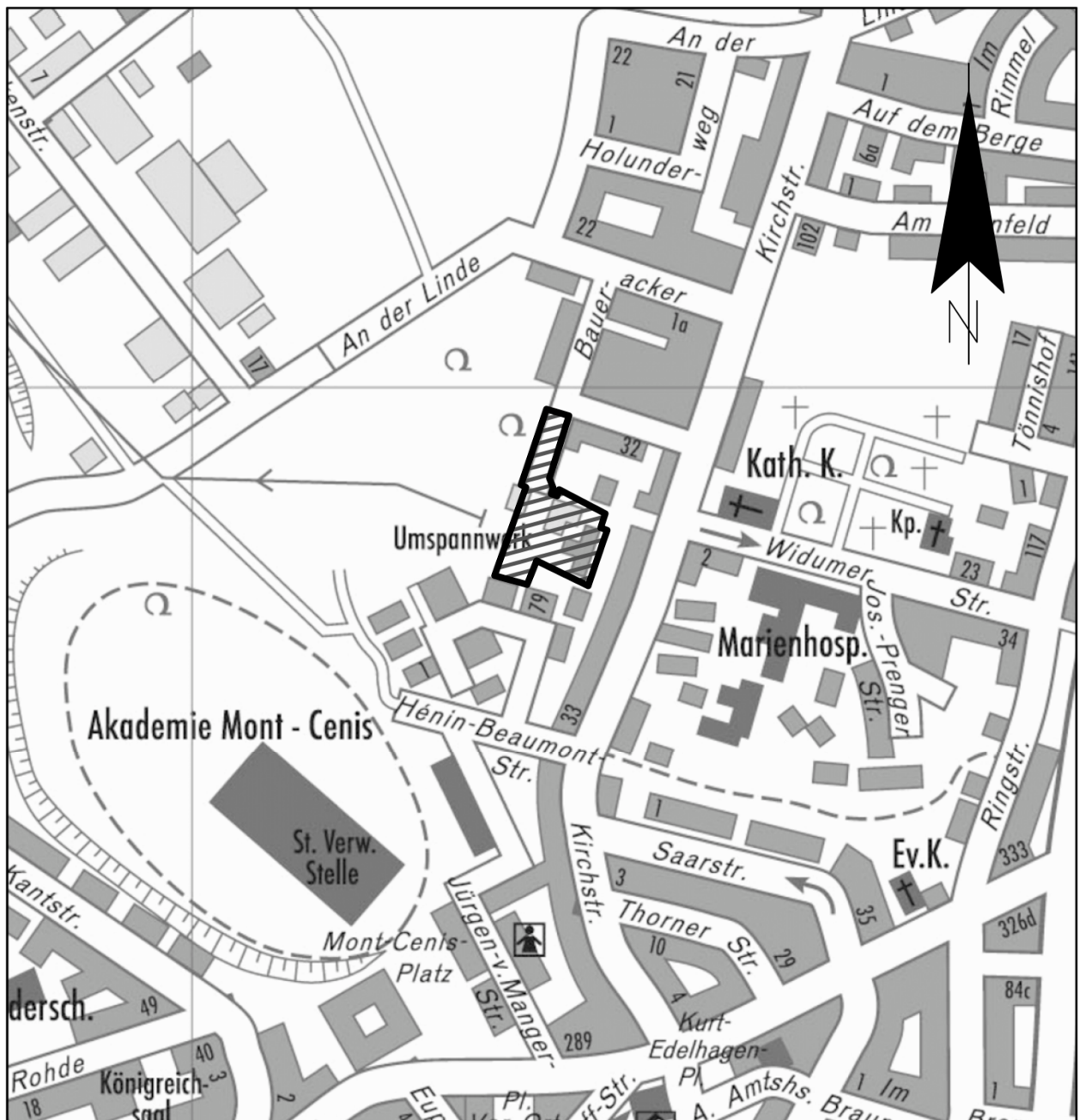
Der Bebauungsplan Nr. 250 – Kirchstraße / Baueracker - wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes einschließlich der hierfür erforderlichen Erschließungsanlagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 250 - Kirchstraße / Baueracker - umfasst einen Bereich, der im Norden durch die Wohngrundstücke Kirchstraße 61, Baueracker 22 i – m, 24, 26, 28 und 30 sowie einen Teil der Kirchstraße, im Süden durch mehrere Wohngebäude an der Henin-Beaumont-Straße, im Osten durch die Wohngrundstücke Kirchstraße 53 bis 59 sowie im Westen durch die Fläche des angrenzenden Umspannwerks begrenzt wird.

Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplanentwurf Nr. 250 – Kirchstraße/ Baueracker.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 250 – Kirchstraße / Baueracker - einschließlich Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Wasserbehörde, Stadtentwässerung Herne, Abteilung Verkehrsplanung	Umgang mit Niederschlagswasser
	Untere Bodenschutzbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie	Boden, Altlasten, Klimaschutz
	Untere Landschaftsbehörde	Landschafts- und Artenschutz, Baumschutz, Grünordnung
	Klima- und Immissionsschutzbehörde	Klimaschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Seveso-III
Gutachten und Fachbeiträge	Eurotest - Prüfinstitut	Prüfbericht Elektromagnetische Felder
	Heller + Kalka Landschaftsarchitekten	Artenschutzrechtliche Vorprüfung
	Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Geotechnische Berichte zum Baugrund, Bodenbelastungen, Grundwasser
	Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Orientierende Bodenuntersuchung
	Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Sanierungsuntersuchung/ Sanierungsplan
	Ingenieurbüro G. Hoppe für Akustik und Bauphysik	Geräuschimmissions-Untersuchung –Straße–
	Ingenieurbüro G. Hoppe für Akustik und Bauphysik	Geräuschimmissions-Untersuchung – Umspannwerk–
	Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Abteilung 51/5 der Stadt Herne	Allgemeine Vorprüfung der Umweltbelange für den geplanten Bau einer Straße

Diese sind

in der Zeit vom 27.11.2017 bis 15.01.2018 mit Ausnahme des 27.12.2017, 28.12.2017 und 29.12.2017

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstr. 6 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Planunterlagen können außerdem in der Zeit **vom 27.11.2017 bis 15.01.2018** in den Internetportalen der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie des Landes NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 14. November 2017

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 14.11.2017 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg -, Stadtbezirk Sodingen

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss

1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.08.2017 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg - einschließlich Begründung zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Entwurf vom 14.08.2017 einschließlich Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg - wird im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Ziel ist die Schaffung der Planungssicherheit für ein kleinteiliges Wohngebiet mit entsprechend angepassten Festsetzungen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen und ihrer Erschließung, um eine friedliche Nachbarschaft zu ermöglichen. Durch die Festsetzung eines reinen Wohngebiets soll das ruhige Wohnen auch in diesem Bereich gewährleistet werden. Bei der Erschließung dieses Wohnquartiers